



## Beitragsordnung des Turnverein 1883 Bischofsheim e.V.

### 1. Mitgliedsbeiträge gem.§ 6 der Satzung:

(es gelten die jeweils von der Mitgliederversammlung beschlossenen Mitgliedsbeiträge)

<b>Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre</b>	<b>EUR 4,00 monatlich</b>
<b>Erwachsene</b>	<b>EUR 6,00 monatlich</b>
<b>Familien</b> (mindestens 3 Mitglieder)	<b>EUR 12,00 monatlich</b>
<b>Aufnahmegebühr: Einzelmitgliedschaft</b> <b>Familienmitgliedschaft</b>	<b>EUR 10,00 einmalig</b> <b>EUR 20,00 einmalig</b>

### 2. Zahlungsweise:

- Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt vierteljährlich jeweils zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines jeden Jahres per Einzugsermächtigung (SEPA-Basis-Lastschriftverfahren).
- Bei Vereinseintritt wird der anteilige Beitrag nach dem jeweiligen Stichtag bis zum nächsten Beitragseinzug eingezogen.
- Die Aufnahmegebühr wird zusammen mit dem 1.Einzug des Mitgliedsbeitrages eingezogen.
- Kosten die durch Rücklastschriften oder die dem Verein aus nicht erfolgter Ummeldung von Adressen oder Bankverbindungen entstehen, gehen sämtlich zu Lasten des Mitgliedes. Der Verein kann durch den Vorstand weiter ein Strafgeld bis zu EUR 50,00 im Einzelfall verhängen.

### 3. Einzelfallregelungen:

- Der Familienbeitrag wird ab der 3.Personen erhoben, die in einem Haushalt leben. Er wird bis zum 23.Lebensjahr gewährt – danach gilt die Einzelmitgliedschaft.
- Im Eltern-Kind-Turnen ist eine beitragspflichtige Mitgliedschaft für das Elternteil bzw. die Begleitperson und das Kind erforderlich.
- Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

### 4. Kündigung:

- Ein Vereinsaustritt ist nach §5 Abs.2 der Satzung nur zum Quartalsende möglich, mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen. Die Kündigung ist schriftlich an den Verein zu richten.